

# Legende

	Räumlicher Geltungsbereich der Änderung		Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Reine Wohngebiete nach § 3 BauNVO		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, mit der Maßnahme "Ausgleichsfläche" nach § 5 Abs. 2a BauGB
	Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO		Landschaftsschutzgebiet nach § 5 Abs. 4 BauGB
	Dorfgebiete nach § 5 BauNVO		amtlich kartiertes Biotop mit Nummer z. B. 6536-0024-01
	Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO		Elektroleitung oberirdisch
	Landwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB		Elektroleitung unterirdisch
	Wald nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b) BauGB		Anpassung des Flächennutzungsplans auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans "Prohof" im beschleunigten Verfahren § 13b BauGB
	Fläche für Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Regenrückhalte- und Retentionsteich		
	Fläche für öffentliche Hauptverkehrswege nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB		



## Stadt Sulzbach-Rosenberg Stadtteil Prohof



Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans  
35. Änderung: Wohn- und Mischgebiet

„Prohof Ost“  
M. 1 : 2500

- Vorentwurf -

Planstand:  
Vorentwurf 05.06.2025, geändert 01.10.2025  
Entwurf  
Endfassung

Stadt  
Sulzbach-Rosenberg

Planverfasser  
Baureferat

Umweltbericht  
Neidl + Neidl  
Landschaftsarchitekten und  
Stadtplaner Partnerschaft mbB

Vorhabenträger

Stefan Frank  
Erster Bürgermeister

Matthias Seitz  
Stadtbaumeister

David Neidl  
M. Eng.

Uwe Schall

## Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan

## 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

